

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 23

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 26. Januar 2013

Nummer 2

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 39,00 €
(PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916
Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt
Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2013 für die Amtszeit 2014 bis 2018 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes 2012/2013 - Durchführung einer Informationsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | Seite 2 |

Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2013 für die Amtszeit 2014 bis 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Lübbenau/Spreewald und einschließlich Ortsteile insgesamt neun Frauen und Männer, die am Amtsgericht Lübben/Spreewald oder Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht werden doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, vorgeschlagen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Stadt oder den einbezogenen Ortsteilen wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Auch ein gesunder Menschenverstand, Menschenkenntnis und Lebenserfahrung sind gefragt. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten haben ein Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular ausgefüllt bei der

Stadt Lübbenau/Spreewald

Kirchplatz 1

03222 Lübbenau/Spreewald

bis zum **01.03.2013**

einzureichen.

Das Formular kann im Internet unter www.schoeffenwahl.de oder unter www.luebbenau-spreewald.de/Wahlen.45.0.html heruntergeladen werden beziehungsweise ist im Bürgerbüro der Stadt erhältlich.

Weitere Informationen erhalten interessierte Bürger bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Hauptverwaltung, Frau Seeliger (Telefon 0 35 42/8 51 42).

Lübbenau/Spreewald, 21. Januar 2013

Helmut Wenzel

Bürgermeister

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes 2012/2013 -

Durchführung einer Informationsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Nach § 47d Abs. 1 Satz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Lübbenau/Spreewald aufgrund ihrer Betroffenheit verpflichtet, bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Im Rahmen der Planung werden alle Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) > 8.000 Kraftfahrzeuge (Kfz)/24 Stunden (h) untersucht und behandelt. Im Mittelpunkt stehen unter Beachtung der Lübbenauer Verhältnisse dabei die Bereiche mit Wohnnutzung mit entsprechend kartierten Lärmbelastungen. Im Einzelnen betrifft das folgende Straßen:

- Umfeld der Bundesautobahnen A 13 und A 15 (Untersuchungsgebiet jeweils 1.000 m beiderseits der Autobahnen),
- weitere Hauptverkehrsstraßen
 - Landesstraße L 49 Chausseestraße zwischen Luckauer Straße und Geschwister-Scholl-Straße,
 - L 49 Berliner Straße,
 - L 49 Boblitzer Chausseestraße (nördliche der Kreuzung mit der Calauer Straße),
- Straßen etwas unter dem Vorgabewert von 8.000 Kfz/24 h
 - Geschwister-Scholl-Straße zwischen L 49 und Friedrich-Engels-Straße mit 7.700 Kfz/24 h,
 - Bahnhofstraße mit 7.000 bzw. 7.400 Kfz/24 h.

Ergänzend werden in Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung analog zur Lärmaktionsplanung 2007/2008 Bereiche in der Neustadt sowie das Niveaufreie Verkehrskonzept (NVK) betrachtet.

Gemäß § 47d Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist die Stadt Lübbenau/Spreewald auch verpflichtet, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr zu behandeln. Das betrifft die Bahnstrecken Berlin - Cottbus - Görlitz und Lübbenau - Senftenberg ab dem Zusammentreffen am Südkopf in nördliche Richtung.

Gemäß den Informationen auf einer Veranstaltung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 11.12.2012 in Potsdam werden die Lärmkartierungsergebnisse des Eisenbahn-Bundesamtes für die Haupteisenbahnstrecken im Bearbeitungszeitraum des Lärmaktionsplanes 2012/2013 nicht zur Verfügung stehen. Seitens der Stadt können zu dem Themenkomplex Emissionen von Bahnstrecken daher nur Informationen verarbeitet und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, die vom Eisenbahn-Bundesamt sowie von Dienststellen der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt werden.

In einer öffentlichen Veranstaltung soll über vorliegende Informationen und die vorgesehenen Inhalte der Planung informiert werden. Die Informationsveranstaltung findet

am 12. Februar 2013 um 17:30 Uhr

im großen Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Weiterhin wird die Möglichkeit gegeben, Planungsunterlagen im Rathaus Lübbenau/Spreewald

vom 01. März 2013 bis einschließlich zum 27. März 2013

zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung gegeben.

Lübbenau/Spreewald, 10. Januar 2013

Helmut Wenzel

Bürgermeister